

Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des Leichtathletik-Verbandes Sachsen e.V. (LVS)

(Neufassung beschlossen auf dem 9. Landesverbandstag am 24. März 2007 in Dresden, letzte Änderungen beschlossen auf dem Verbandsrat am 28. März 2026)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt gemäß § 16 (3) der Satzung des LVS die Wirtschaftsführung sowie das Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen des Leichtathletik-Verbandes Sachsen.

§ 2 Haushaltsplan

- (1) Grundlage für die Wirtschaftsführung des LVS bildet der Haushaltsplan des LVS.
- (2) Er wird für jedes Geschäftsjahr vom Vizepräsidenten Finanzen/Marketing aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Vizepräsident Finanzen/Marketing legt den Haushaltsplanentwurf dem Präsidium und dem Verbandstag, in den Zwischenjahren dem Verbandsrat, zur Beschlussfassung vor.
- (4) Der Haushaltsplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des kommenden Geschäftsjahres enthalten. Er ist nach der vorgegebenen Haushaltplanung des LSB für Landesfachverbände zu gliedern und mit entsprechenden Kostenstellen des LVS zu untersetzen.
- (5) Der Haushaltsplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.
- (6) Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden, vor allem ist auf die Einhaltung der Ansätze in den Ausgabepositionen besonders hinzuwirken.
- (7) Sollte sich dennoch im Verlauf des Geschäftsjahres herausstellen, dass einzelne Ausgabenansätze nicht ausreichen, kann das Geschäftsführende Präsidium Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Deckung mit anderen Ausgabepositionen des Kontenplanes bzw. in Würdigung der Gesamteinnahmen beschließen.
- (8) Sollte erkennbar werden, dass die Ausgaben die Einnahmen insgesamt übersteigen, oder sollten außerplanmäßige Ausgaben notwendig werden, muss der Vizepräsident Finanzen/Marketing einen Nachtragshaushalt gemäß (3) einbringen.
- (9) In Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung kann der Geschäftsführer oder ein von ihm beauftragter Vertreter Rechtsgeschäfte im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu 5.000,00 € abwickeln.
- (10) Außerplanmäßige ausgabenwirksame Rechtsgeschäfte kann nur das Geschäftsführende Präsidium abschließen. In eilbedürftigen Fällen kann der Vizepräsident Finanzen/Marketing bis zu 5.000,00 € vorab entscheiden.

§ 3 Rücklagen

Der LVS kann die nach geltendem Steuerrecht möglichen Rücklagen bilden. Die Bildung, Auflösung oder Inanspruchnahme der Rücklagen kann nur durch den Verbandstag oder Verbandsrat erfolgen.

§ 4 Jahresrechnung

- (1) Am Ende eines jeden Rechnungsjahres sind die Konten mit den Isteinnahmen und –ausgaben des Haushaltes abzuschließen und in einer Jahresrechnung (Einnahmen/Überschussrechnung) zu erfassen. Alle Vermögenswerte bzw. Schulden sind in einer Vermögensübersicht zu erfassen.
- (2) Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß zu belegen und im Buchwerk zu erfassen, und zwar in dem Jahr, in dem sie eingegangen bzw. geleistet worden sind. Einnahmen und Ausgaben, die sich auf ein anderes Rechnungsjahr beziehen, sind rechnungsmäßig abzugrenzen.
- (3) Der Vizepräsident Finanzen/Marketing legt dem Präsidium die Einnahmen/Überschussrechnung vor, macht Vorschläge zur Deckung bzw. Verwendung des Differenzbetrages zwischen Einnahmen und Ausgaben und leitet die Einnahmen/Überschussrechnung, die Vermögensübersicht und den Vorschlag zur Rücklagenbildung an den Verbandstag bzw. Verbandsrat weiter.
Vor der Beschlussfassung im Verbandstag bzw. Verbandsrat ist jeweils eine Kassenprüfung vorzunehmen.

§ 5 Vizepräsident Finanzen/Marketing

Der Vizepräsident Finanzen/Marketing ist für alle Angelegenheiten der Finanz- und Wirtschaftsführung verantwortlich.

§ 6 Zahlungsverkehr

- (1) Der Zahlungsverkehr ist nach Möglichkeit bargeldlos über das Konto des LVS abzuwickeln.
- (2) Jede Rechnung ist vor der Ausführung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen und GoBD-konform in die elektronische Be- und Verarbeitung zu überführen.
- (3) Zur Abwicklung von Bargeldgeschäften kann die Geschäftsstelle eine Handkasse führen.
- (4) Eine Rechnungslegung erfolgt an die bei Phoenix hinterlegte Mailadresse (Rechnung und Zahlungserinnerung). Pro Mahnung ist eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig.

§ 7 Prüfungswesen

- (1) Den Kassenprüfern obliegt die Prüfung:
 - der Kasse in der Geschäftsstelle
 - der Stände des Bankkontos
 - der Einhaltung des Haushaltsplanes nach Höhe und Inhalt der einzelnen Ansätze

- der Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege
 - der ordnungsgemäßen Buchungen von Einnahmen und Ausgaben
 - der Einnahmen/Überschussrechnung
 - des Inventars
 - die Vermögensübersicht
 - des Vorschlags zur Rücklagenbildung
- (2) Zur Durchführung der in (1) aufgeführten Aufgaben sind den Kassenprüfern jederzeit Einblick in alle gewünschten Unterlagen zu gewähren sowie die gewünschten mündlichen Erläuterungen zu geben.
- (3) Über jede durchgeführte Prüfung ist von den Kassenprüfern eine Niederschrift zu fertigen und dem Präsidium zuzuleiten.
- (4) Die Kassenprüfer erstatten dem Verbandstag bzw. dem Verbandsrat ihren Prüfbericht selbständig und machen ihren Vorschlag zur Entlastung des Vorstandes – gemäß § 26 BGB des Vizepräsidenten Finanzen/Marketing und des Präsidiums - hinsichtlich der Wirtschaftsführung.
- (5) Das Präsidium kann die Einnahmen/Überschussrechnung, die Vermögensübersicht sowie den Vorschlag zur Rücklagenbildung von Angehörigen der wirtschaftsprüfenden oder steuerberatenden Berufe prüfen oder erstellen lassen.

§ 8 Kostenerstattung/Aufwandsentschädigungen

Personen, die Aufgaben für den LVS oder im Auftrag des LVS wahrnehmen, erhalten auf der Grundlage der §§ 11 und 12 dieser Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung ihre dabei entstandenen Auslagen bargeldlos erstattet.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für jeden Mitgliedsverein des Leichtathletik-Verbandes Sachsen wird ein jährlicher **Sockelbeitrag in Höhe von 50,00 €** erhoben.
- (2) Darüber hinaus wird ein jährlicher **Mitgliedsbeitrag** erhoben, der sich nach der Anzahl der ausgestellten Startrechte (Stichtag 15.01. d. lfd. Jahres) richtet.
- | | |
|--|---------------|
| - Erwachsene über 18 Jahre/Startrecht | 7,50 € |
| - Jugendliche 15 bis 18 Jahre/Startrecht | 5,00 € |
| - Kinder bis 14 Jahre/Startrecht (inkl. U12) | 3,00 € |
- (3) Die **Beiträge für Mitgliedsvereine** werden jährlich per Rechnung erhoben bzw. per Lastschrift eingezogen und sind **bis 15.04. des Jahres** zur Zahlung an den LVS fällig.
- (4) Für **erstaussgestellte Startrechte** im laufenden Kalenderjahr wird eine **Nacherhebung des Mitgliedsbeitrages** am Jahresende per Rechnung bzw. Lastschrift bis zum 15.11. vorgenommen.

§ 10 Gebühren

- (1) Alle folgend aufgeführten Gebühren verstehen sich als Nettogebühren und werden zzgl. der aktuellen Umsatzsteuer (USt.) belegt.

(2) Digitalisierungsgebühr:

Für jeden Mitgliedsverein des LVS wird eine jährliche Gebühr für die Bereitstellung und Nutzung von Softwarepaketen erhoben:

20,00 € zzgl. USt.

Rechnungslegung erfolgt zum 15.04. des Jahres.

(3) Startrechtsgebühren:

- Erstaussstellung (Erwachsene) 10,00 € zzgl. USt.

- Erstaussstellung (Jugend U20/U18) 6,00 € zzgl. USt.

- Erstaussstellung Jugend U16/U14) 4,00 € zzgl. USt.

- Änderungsantrag (Erwachsene bis Jugend U14) 2,50 € zzgl. USt.

Die Startrechtserstaussstellungs- und -änderungsgebühren für die U12 werden erst mit dem Übertritt in die U14 fällig (AK12).

Die Rechnungslegung erfolgt quartalsweise zu Beginn des Folgemonats – im Dezember bis spät. 20.12.

(4) Verwarngeld für fehlende Kampfrichter:

In jedem Verein ist pro sechs Startrechte ein Kampfrichter zu stellen.

Das Verwarngeld pro Fehlposition beträgt: 30,00 €

Bei der Berechnung zählen nur die Startrechte ab der U14 (AK12).

Die Rechnungslegung erfolgt zum 15.04. des Folgejahres.

(5) Organisationsgebühren (Nennfelder) zu Meisterschaften des LVS, einschl. Regionalmeisterschaften (Fälligkeit zur jeweiligen Veranstaltung) (USt.-frei):Stadionnahe Veranstaltungen:

	SeniorInnen	Mä/Fr	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12
Einzeldisziplinen	10,00 €	10,00 €	6,00 €	5,00 €	4,00 €
MK (1 Tag)	15,00 €	15,00 €	10,00 €	8,00 €	7,00 €
MK (2 Tage)	25,00 €	25,00 €	18,00 €	14,00 €	-
Blockwettkampf	-	-	-	8,00 €	-
Staffel	15,00 €	15,00 €	8,00 €	6,00 €	5,00 €
Cross	10,00 €	10,00 €	7,00 €	6,00 €	4,00 €

Team M/F/U23, Jugend:

Bei 4 Einzeldisziplinen je Klasse 25,00 €

Bei 5 Einzeldisziplinen je Klasse 31,00 €

Bei 6 Einzeldisziplinen je Klasse 36,00 €

Team Senioren:

M30/35, M40/45, M50/55 7 Einzeldisziplinen à 10€ + Staffel 5€ 75,00 €

W30/35 6 Einzeldisziplinen à 10€ + Staffel 5€ 65,00 €

W40/45, M60/65, M70/75 5 Einzeldisziplinen à 10€ + Staffel 5€ 55,00 €

W50/55 W60/65 4 Einzeldisziplinen à 10€ + Staffel 5€ 45,00 €

W70/75 3 Einzeldisziplinen à 10€ + Staffel 5€ 35,00 €

Stadionferne Veranstaltungen:

Die Organisationsgebühren der stadionfernen Veranstaltungen richten sich nach der Gebührenordnung des DLV (GBO).

Zusätzlich können außerordentliche Aufwendungen durch Präsidiumsbeschluss hinzukommen.

- (6) **Nachmeldungen und Ummeldungen** (USt.-frei):
Das zusätzliche Nenngeld nach Ablauf der Meldefrist für alle Altersklassen und Disziplinen beträgt einheitlich 20,00 €.
(Fälligkeit zur jeweiligen Veranstaltung)
- (7) **Händische Meldungen** (USt.-frei)
Meldungen, welche nicht über die Wettkampfsoftware online abgegeben werden, werden wie Nach- oder Ummeldungen behandelt und mit einer Gebühr in Höhe von 20,00 € belegt.
- (8) **Dienstleistungsgebühr pro Veranstaltung für Rechnungsmandanten:**
 - Nenngelderfassung und Stellungen der Rechnung 30,00 € zzgl. USt.
 - Auszahlung der Kampfrichter 50,00 € zzgl. USt.
 Für kleinere Sportfeste mit max. 100 Starts beträgt die Gesamtpauschale pro Veranstaltung 30,00 € zzgl. USt.
- (9) **Genehmigungsgebühren für stadionnahe Veranstaltungen:**
 DLV-Abgabe: entsprechend der GBO des DLV inkl. USt.
 LVS-Genehmigung: entsprechend der GBO des DLV zzgl. USt.
 Für die Kategorie 6.1.1.-6.1.7. der GBO des DLV beträgt die LVS-Genehmigung 20,00 € zzgl. USt.
 Rechnungslegung erfolgt mtl. zu Beginn des Folgemonats, im Dezember bis spät. 20.12.
- (9 a) Für Kinder-Leichtathletik-Veranstaltungen werden folgende Genehmigungsgebühren erhoben:
 DLV-Abgabe: 20,00 €/Veranstaltung inkl. USt.
- (10) Finishergebühren für stadionferne Veranstaltungen (Rechnungslegung erfolgt laufend):
 Berechnungsbasis der Gebühren ist die Anzahl der Finisher (einschl. Walker ab der AK U18) lt. abgegebener Meldung.

<u>pro Finisher:</u>	DLV	LVS	Gesamt
	0,10 € (inkl. USt.)	0,40 € (inkl. USt.)	0,50 € (inkl. USt.)
- (11) **Lizenzgebühren für die Marke „Sachsen-Cup“:** 100,00 € zzgl. USt.
 Rechnungslegung erfolgt nach der jeweiligen Veranstaltung.
- (12) **Trainer-Lizenz-Gebühren:**
 - Erstaussstellung der Lizenz 20,00 €
 - Verlängerung der Lizenz 10,00 €
- (13) **Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren für Start- und Leichtathletik-Gemeinschaften/Jahr:** 20,00 € zzgl. USt.
 Rechnungslegung bis 30.10. des Jahres.
- (14) **C-Trainerausbildung/Wochenende und Kampfrichter-AB/FB/Wochenende**

	(3 Tage)	(3 Tage)
TN-Gebühr:	150,00 €/WE	50,00 €/WE
Honorarsatz:	30,00 €/45 min.	30,00 €/45 min.

C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung und Kari-AB/FB – 1 Tag

TN-Gebühr:	4,00 € pro UE*	4,00 € pro UE
Honorarsatz:	30,00 €/45 min.	30,00 €/45 min.

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €
Online-Grundkurs (inkl. Material): 150,00 €

*Bei Sonderveranstaltungen kann eine höhere TN-Gebühr erhoben werden.

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

(15) **Nutzung der Zeitmessenanlage/Weitenmessenanlage/Startgerät – Ausleihgebührenangabe erfolgt pro Anlage oder Gerät:**

ZMA und WMA:

- für Mitgliedsvereine des LVS 60,00 €/Tag zzgl. USt.
(zzgl. der Übernahme der Entschädigung für das Bedienpersonal sowie des An- und Abtransportes der Anlage durch den Nutzer)
 - für Nicht-Mitgliedsvereine des LVS 150,00 €/Tag zzgl. USt.
 - für kommerzielle Veranstaltungen 300,00 €/Tag zzgl. USt.
(zzgl. der Übernahme der Entschädigung für das Bedienpersonal sowie des An- und Abtransportes der Anlage durch den Nutzer)
- Eine Dreitagesveranstaltung ist wie eine Zweitagesveranstaltung zu berechnen.

Windmessausleihe:

- Windmesser für Mitgliedsvereine 10,00 €/Tag zzgl. USt.
- Windmesser für Nichtmitglieder 50,00 €/Tag zzgl. USt.

Startgeräteausleihe:

- Startgeräteausleihe für Mitglieder 25,00 €/Tag zzgl. USt.
- Startgeräteausleihe für Nichtmitglieder 75,00 €/Tag zzgl. USt.

(16) **Nutzung der Computertechnik des LVS für das Wettkampfbüro:**

- für Mitgliedsvereine des LVS:
 - bis 3 Laptops und 2 Drucker 30,00 €/Tag zzgl. USt.
 - bis 6 Laptops und 4 Drucker 50,00 €/Tag zzgl. USt.
- für Nichtmitglieder des LVS:
 - bis 3 Laptops und 2 Drucker 60,00 €/Tag zzgl. USt.
 - bis 6 Laptops und 4 Drucker 100,00 €/Tag zzgl. USt.

Im Tagessatz enthalten sind Kosten für Toner, Kleingeräte und Technikwartung. Druckerpapier und Urkunden werden vom Veranstalter gestellt.

Berechnung einer Drei-Tagesveranstaltung wie eine Zwei-Tagesveranstaltung (doppelter Tagessatz).

(17) **Bestätigung bzw. Festlegung der Gebühren:**

Mitgliedsbeiträge lt. § 9 und Gebühren lt. § 10, Punkte (1) - (16) dieser Ordnung sind jährlich vom Verbandsrat bzw. Verbandstag zu bestätigen oder neu festzulegen - Geltungsbereich ab 01.04. des Jahres.

§ 11 Reisekosten

(1) Reisekosten bestehen aus Fahrtkosten, Tagegeld, Verpflegungspauschalen und Übernachtungsgeldern.

Dienstreisen gelten mit der Beschlussfassung und schriftlichen Auftragserteilung zur Durchführung der Reise als genehmigt. Schriftliche Einladungen zu Tagungen und Veranstaltungen des LVS sind dem gleichzusetzen.

(2) Fahrtkosten:

Dienstreisen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Dabei

werden die tatsächlich anfallenden Kosten (Vorlage der Fahrscheine) erstattet. Bei Benutzung dienstlicher Fahrzeuge erfolgt die Erstattung durch Vorlage der Tankquittung.

Bei Benutzung privater PKW beträgt die Kilometerentschädigung 0,35 €/km. Für jede weitere mitgenommene Person oder Material ab 50 kg erfolgt ein Zuschlag von 0,04 €/km.

Dabei ist die jeweils kürzeste Entfernung lt. google-maps zu nutzen. Längere Fahrwege sind zu begründen. Durch Fahrgemeinschaften u. ä. ist die kostengünstigste Variante anzustreben.

Sonderregelung für Verbandstage und Verbandsratstagungen des LVS:

Bei Benutzung privater PKW (siehe oben) erhalten die Delegierten der Kreis- und Stadtverbände einen Zuschuss von 0,10 €/km.

Für jede weitere mitgenommene Person erfolgt ein Zuschlag von 0,04 €/km.

- (3) **Tagegelder:**
Die Gewährung und die Tagegeldsätze richten sich nach dem sächsischen Reisekostengesetz.
- (4) **Übernachungskosten** bedürfen vorab der Genehmigung des Präsidenten bzw. einer von ihm bestellten Person. Die Erstattung der Kosten erfolgt nur auf Rechnungsadresse des LVS.
- (5) **Besondere Mehraufwendungen** werden im Ausnahmefall gegen Beleg erstattet.

§ 12 Aufwandsentschädigungen

Bei einem Einsatz, der mehrere Tätigkeiten erfordert, wird die jeweils höhere Entschädigung gezahlt. Auf Tagegeldzahlung wird verzichtet.

- (1) **Kampfrichterentschädigung** (Tagessatz):

- Schiedsrichter	20,00 €
- Obmann	18,00 €
- Kampfrichter	17,00 €
- Helfer	11,00 €

- (2) **Entschädigung für Zeit-/Weitenmesstechniker** (Tagessatz):

- Bedienpersonal	19,00 €
- übrige Mitarbeiter	wie Kampfrichter

Zusätzlich können außerordentliche Aufwandsentschädigungen durch Präsidiumsbeschluss hinzukommen.

- (3) **Entschädigung für Sprecher** (Tagessatz):
In dieser Entschädigung sind die Vorbereitungszeit und die ständige Aktualisierung des persönlichen Informationsmaterials inbegriffen.

Veranstaltungen bis 5 Stunden Dauer:	21,00 €
Veranstaltungen bis 8 Stunden Dauer:	26,00 €
Veranstaltungen über 8 Stunden Dauer:	34,00 €

- (4) **Aufwandsentschädigung für Auswertung (Computer-Einsatz):**
- Einsatzdauer bei der Veranstaltung 6,00 € + 3,00 €/Stunde
 - Vor- und Nachbereitung (max. 10 Std.) 6,00 € + 2,50 €/Stunde
 - zusätzliche Tagesentschädigung für den Verantwortlichen des Rechnereinsatzes 3,00 €/Tag
- (5) **Offizielle der Veranstaltung (Tagessatz):**
- 1. Offizielle der Veranstaltungsleitung:**
- Veranstaltungsleiter (nach sächs. VStättVO, nur wenn vorgeschrieben 25,00 €
 - Wettkampfleiter (Stellung durch örtl. Ausrichter) 22,00 €
(für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)
 - Leiter Wettkampfvorbereitung (Platzbau und Geräte) 19,00 €
(für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)
 - Verbandsaufsicht 18,00 €
 - Repräsentant 18,00 €
- 2. Wettkampf-Offizielle:**
- Personen nach § 12, (1) – (4) Finanzordnung des LVS
 - Leiter des Kampfgerichtes (Einsatzleiter) 22,00 €
(für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)
 - Finanzen (wenn nicht über den LVS ermöglicht) 19,00 €
 - Schiedsgericht/Jury (3 Personen) 14,00 €

Die Entschädigungen werden nur bezahlt, wenn sie mit keinem anderen Einsatz zur Veranstaltung verbunden sind.

§ 13 Schlussbestimmungen

Über alle Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftsfragen, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium.